

Reglement

- 1)** Erlaubt ist der Zugang zum Campingplatz für alle Familien oder Paare, die im Besitz eines gültigen FKK Dokumentes sind, das im laufenden Jahr von einem FKK-Verein ausgestellt wurde, welcher von der „Federazione Naturista Internazionale“ anerkannt ist. Allerdings hat die Verwaltung des Camps das ausschließliche Recht, Personen, Tiere und Dinge, die als nicht geeignet eingestuft werden auszuschließen und kann alle notwendigen Schritte einleiten, um im Camp Ordnung zu schaffen und zu halten.
- 2)** Holzfeuer sind verboten: erlaubt ist die Verwendung von Gasherden, Alkoholherden und Holzkohlegrills.
- 3)** Der Camper haftet für Schäden, die aufgrund von Bränden oder Explosionen oder anderen Folgen einer Nichtbeachtung der Regeln oder unvorsichtigem Gebrauch, (siehe Punkt 2), entstehen.
- 4)** Kinder müssen beaufsichtigt werden; für alle von ihnen an Personen oder Sachen zugefügten Schäden sind allein die Personen verantwortlich, die sie während der Dauer des Aufenthalts begleiten.
- 5)** Auch Tiere müssen in geeigneter Weise beaufsichtigt werden. Insbesondere die Besitzer von Hunden kümmern sich um ihre Tiere ohne andere Camper zu stören und Ausrüstung zu beschädigen. Für von den Tieren verursachten Schäden haften gesamtschuldnerisch die Eigentümer. Hunde müssen bei der Ankunft angemeldet werden und über einen Impfpass verfügen. Sie sind stets an der Leine zu führen. Außerhalb des Camps müssen sie, um ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, begleitet werden und dürfen nicht an den Strand mitgenommen werden.
- 6)** Die Ordnung, Sauberkeit und das gute Funktionieren der gemeinsamen Einrichtungen des Camps hängen vor allem von dem zivilisierten Verhalten und den guten Manieren der Gäste ab.
 - 7)** Für auswärtige Gäste im Camp ist eine vorherige Genehmigung notwendig.
 - 8)** Die Öffnungs- und Schließzeiten des Camps sowie die verschiedenen Dienste werden mittels Schilder und Aushänge angezeigt.
- 9)** Vorbehaltlich gewisser Ausnahmen, die von der Verwaltung angeordnet werden können, ist in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und von 23.30 Uhr bis 07.30 Uhr jede Art von Lärm, der den Schlaf der Camper stören könnte, verboten. Während der anderen Stunden ist auf die Ruhe eines jeden anderen Rücksicht zu nehmen.
- 10)** Ankunft und Abreise erfolgen gemäß den ausgehängten Zeiten. Der Kunde muss die Rechnung für den Aufenthalt am Tag der Ankunft oder höchstens am nächsten Tag während der Öffnungszeiten im Büro bezahlen. Die Tagesgebühreneinheit wird ab 12.00 Uhr berechnet.
 - 11)** Die Verwendung von Ausrüstung auf dem Spielplatz und andere erfolgt auf eigene Gefahr.
 - 12)** Fußballspielen ist verboten; Boccia, Volleyball und Tischtennis darf nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gespielt werden.
- 13)** Post für Gäste des Camps muss von einem Erwachsenen persönlich bei der Verwaltung abgeholt werden. Wenn diese nach sieben Tagen nicht abgeholt ist, wird sie an den Absender zurückgeschickt.
- 14)** Alle Infektionskrankheiten müssen sofort der Verwaltung gemeldet werden.
- 15)** Kraftfahrzeuge, deren Zugang erlaubt ist, dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Während den in Punkt 9) aufgeführten Zeiten besteht ein absolutes Fahrverbot. Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge dürfen innerhalb des Camps zur Personenbeförderung nicht fahren. Dies ist nur dem Servicepersonal erlaubt. In den Monaten Mai und September dürfen Fahrzeuge jeder Art im Camp nicht fahren und ihr Abstellen innerhalb des Camps ist verboten.
- 16)** Im Camp dürfen keine Fotos oder Filme (auch für private Nutzung) gemacht werden. Außer in den Fällen, die von der Verwaltung angeordnet werden.
 - 17)** Die Fahrzeuge müssen im entsprechenden, gekennzeichneten Außenbereich abgestellt werden.
 - 18)** Die Verwaltung des Camps lehnt jegliche Haftung im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ab.
- 19)** Die Nichteinhaltung dieser Verordnung und der gegebenen Vorschriften kann zum Verweis aus dem Camp führen. Der Camper ist immer für alle von ihm oder von Personen, die ihn begleiten, verursachten Schäden persönlich verantwortlich.
- 20)** Aus ästhetischen und Sicherheitsgründen sind Beschränkungen der Terrasse mit Stangen, Blechen, Seilen oder Netzen, die den Durchgang oder den Fluchtweg behindern, verboten.

21) Die Verwaltung des Camps haftet nur für von der Haftpflichtversicherung abgedeckte Schäden. Die Versicherungspolice hängt im Büro aus.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Respekt vor der Natur (keine Zweige oder Kräuter abschneiden oder -reißen, Wasser und Luft nicht verschmutzen).

FKK ist immer und überall zu praktizieren, außer in den durch Warnzeichen markierten Bereichen (um sich nackt auf Gemeinschaftssitze zu setzen sind Handtücher oder ähnliches zu verwenden, bedecken nur bei Unwohlsein oder Frieren; nicht nur mit Unterwäsche bedecken).

Respekt und Freundlichkeit unter den Campern.

Respektieren Sie die Ruhe der anderen (keine Töne, Lärm oder Geräusche, die aus der Nähe zu hören sind).

Maximale Sauberkeit im Camp und insbesondere an den gemeinsamen Orten (nichts auf den Boden werfen oder liegen lassen).

Respekt des Bildes des anderen (falls von der Verwaltung erlaubt, immer erst um Erlaubnis fragen, wenn man fotografieren möchte).